B e i t r a g s o r d n u n g

des Bundesverbandes Bestattungsbedarf e.V.

Der Vorstand des Bundesverbandes Bestattungsbedarf e.V. beschließt am 30.09.2026 folgende Beitragsordnung. Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Beitragsordnung gelten gleichermaßen für Personen aller Geschlechter. Soweit aus Gründen der besseren Lesbarkeit eine bestimmte Sprachform verwendet wird, ist damit keine geschlechtsspezifische Aussage verbunden.

§ 1 Grundsatz

Die Mittel zur Deckung des jährlichen Etats, der von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Bestattungsbedarf e.V. beschlossen wird, werden durch Beiträge der Mitglieder nach Maßgabe dieser Beitragsordnung aufgebracht.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag im Bundesverband Bestattungsbedarf bemisst sich am jährlichen Umsatz des Unternehmens mit Waren und Dienstleistungen für das Bestattungsgewerbe entsprechend Tabelle 1.

Beitragsklasse	Jahresumsatz	Jahresbeitrag
SU	bis 0,25 Mio. EUR	270 €
A	bis 0,5 Mio. EUR	950 €
B	über 0,5 bis 1,5 Mio. EUR	1.500 €
C	über 1,5 bis 3 Mio. EUR	2.000 €
D	über 3 bis 6 Mio. EUR	2.800 €
E	über 6 Mio. EUR	5.250 €

Tabelle 1: Beitragsklassen

2. Der Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. ermöglicht neu gegründeten kleinen Unternehmen die Mitgliedschaft in einem Startup-Tarif (SU). Unternehmen fallen in den Startup-Tarif, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

   - Das Unternehmen existiert zum Zeitpunkt des Antrags seit Gründung maximal 3 Jahre
   - Das Unternehmen weist im Vorjahr des Antrags einen maximalen Jahresumsatz in Höhe von 15.000 € auf

   Unternehmen, die sich über 2 volle Kalenderjahre im Startup-Tarif befunden haben, werden nach Ablauf dieser Zeitspanne in die zu diesem Zeitpunkt für sie gültige Beitragsklasse eingeordnet.

3. Die Höhe der Beiträge von fördernden Mitgliedern legt der Vorstand fest. Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag in Höhe von 600 € jährlich.

   Eine Fördermitgliedschaft steht grundsätzlich Unternehmen, Personen und Organisationen der Bestattungsbranche offen, die eine Beziehung zum Bestattungsbedarf haben, aber weder Hersteller noch Händler/Anbieter von Bestattungsbedarf, Dienstleistungen oder Produkten sind.

§ 3 Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, so wird der halbe Jahresbeitrag zum Eintritt fällig.

§ 4 Umlage Zeitschrift Bestattung

1. Für die Fachzeitschrift „Bestattung“, wird eine Zeitschriftenumlage von 80 EUR zzgl. MwSt. je Ausgabe erhoben.
2. Die Zeitschriftenumlage der jeweiligen Ausgabe entfällt für:
   a. Mitglieder, die in der jeweiligen Ausgabe inserieren,
   b. Mitglieder der Beitragsklasse SU und A,
   c. fördernde Mitglieder.

§ 5 Anzeigen in der Zeitschrift Bestattung

Mitglieder der Beitragsklasse SU können eine kostenfreie 1/8 Anzeige pro Jahr in der Verbandszeitschrift Bestattung schalten.

BUNDES
VERBAND
BESTATTUNGS
BEDARF

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit verbindlich den Beitritt des folgenden Unternehmens
zum Bundesverband Bestattungsbedarf e.V.:

Firma:

_____

Straße:

_____

PLZ/Ort:

_____

Telefon:

_____

E-Mail/Web:

_____

Mailadresse für Rechnungen:

_____

Geschäftsführer:

_____

Weitere wichtige Ansprechpartner im Unternehmen mit Funktion:

_____

Eintrittsdatum:

_____

Beitragsklasse:

Unser Unternehmen ist der Beitragsklasse _____zuzuordnen.

☐ Wir unterstützen den Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. als Fördermitglied.

Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. I Flutgraben 2 I 53604 Bad Honnef I T +49 30 398872470
St-Nr. 205/5783/3126 I Registergericht AG Siegburg I Registernummer VR 3410 I Lobbyregister R001427
Vorsitzender: Frank Ripka
info@bundesverband-bestattungsbedarf.com I www.bundesverband-bestattungsbedarf.de

BUNDES
VERBAND
BESTATTUNGS
BEDARF

Angaben zum Geschäftsfeld

Das Unternehmen bietet folgende Produkte bzw. Dienstleistungen des Bestattungsbedarfs an.
(Bitte kreuzen Sie den Schwerpunkt Ihrer Geschäftstätigkeit an, Mehrfachnennungen sind möglich.)

☐ Herstellung von Särgen

☐ Herstellung von Urnen

☐ Herstellung von Bestattungswäsche

☐ Handel mit Bestattungsbedarf

☐ Betreiber eines Krematoriums

☐ Erinnerungsschmuck / Erinnerungsprodukte

☐ Trauerdrucksachen

☐ Seebestattung

☐ Software/EDV/digitale Anwendungen

☐ Friedhofstechnik

☐ Finanzdienstleistungen

☐ Herstellung von sonstigem Bestattungsbedarf (bitte angeben)

_____

☐ Handel mit sonstigem Bestattungsbedarf (bitte angeben)

_____

☐ Sonstige Dienstleistung (bitte angeben)

_____

☐ Wir sind einverstanden, dass der Bundesverband Bestattungsbedarf unsere Kontaktdaten nach Art. 13 und 14 der DSGVO speichert, weiterverarbeitet und zur Kommunikation auf der Verbands-Homepage verwendet.

Zusatzfragen

☐ Wie haben Sie vom Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. erfahren?

_____

☐ Was erwarten Sie von der Mitgliedschaft?

_____

_____

Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. I Flutgraben 2 I 53604 Bad Honnef I T +49 30 398872470
St-Nr. 205/5783/3126 I Registergericht AG Siegburg I Registernummer VR 3410 I Lobbyregister R001427
Vorsitzender: Frank Ripka
info@bundesverband-bestattungsbedarf.com I www.bundesverband-bestattungsbedarf.de

BUNDES
VERBAND
BESTATTUNGS
BEDARF

Bitte senden Sie diese Beitrittserklärung ausgefüllt zurück an die Geschäftsstelle des Bundesverbands Bestattungsbedarf e.V., c.oberheide@bestattungsbedarf.com.

Mit dem Beitritt erkläre ich mich einverstanden, dass der Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. meine Daten für Verbandszwecke speichert und verarbeitet.

Die Mitgliedsbeiträge können Sie entweder bequem per Lastschriftverfahren abbuchen lassen oder alternativ per Rechnung begleichen. Wir möchten Sie jedoch bitten, Ihre Mitgliedsbeiträge via nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abbuchen zu lassen, da dieses eine Zeitersparnis mit sich bringt und verspätete Zahlungen verhindert.

Die Zeitschriftenumlage (4x80 € d.h. 320 € im Jahr) kann ebenso jährlich wiederholend im ersten Quartal eines jeden Jahres via SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden oder via Rechnung beglichen werden.

Wir möchten Sie jedoch auch hier bitten, dem SEPA-Lastschriftverfahren den Vorzug zu geben.

Bei Schaltung von Anzeigen in der Zeitschrift wird ein Verrechnungsverfahren angewendet. Hierbei wird die anfallende Zeitschriftenumlage je Ausgabe von der Anzeigengebühr abgezogen.

_____ _____

Ort/Datum Firmenstempel/Unterschrift

Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. I Flutgraben 2 I 53604 Bad Honnef I T +49 30 398872470
St-Nr. 205/5783/3126 I Registergericht AG Siegburg I Registernummer VR 3410 I Lobbyregister R001427
Vorsitzender: Frank Ripka
info@bundesverband-bestattungsbedarf.com I www.bundesverband-bestattungsbedarf.de

BUNDES
VERBAND
BESTATTUNGS
BEDARF

SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich den Bundesverband Bestattungsbedarf e.V.
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00002754523)

□ Mitgliedsbeiträge (entsprechend der zutreffenden Beitragsklasse der Beitragsordnung)

□ Die Zeitschriftenumlage (320 €/Jahr) ab Beitragsklasse B von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Kontoinhaber (Firma bzw. Name, Vorname)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Kreditinstitut

_____
IBAN

_____
BIC (Swift)

_____
Datum, Ort, Unterschrift & Firmenstempel

Bundesverband Bestattungsbedarf e.V. I Flutgraben 2 I 53604 Bad Honnef I T +49 30 398872470
St-Nr. 205/5783/3126 I Registergericht AG Siegburg I Registernummer VR 3410 I Lobbyregister R001427
Vorsitzender: Frank Ripka
info@bundesverband-bestattungsbedarf.com I www.bundesverband-bestattungsbedarf.de